Erläuterungen zur Statistik über Unternehmensinsolvenzen



Die Statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt veröffentlichen die Zahl der Insolvenzen in Deutschland in einem monatlichen Turnus. Basis hierfür sind die Meldungen der Insolvenzgerichte. Diese sind gesetzlich verpflichtet, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, dessen Abweisung (z.B. mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse) oder die Annahme eines Schuldenbereinigungsplans durch die Gläubiger bei den Statistischen Ämtern der Länder anzuzeigen. Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens sind weitere Angaben an die statistischen Landesämter zu übermitteln. Das Statistische Bundesamt fasst die Meldungen der Landesämter für Deutschland in seiner Insolvenzstatistik zusammen.

In der Insolvenzstatistik wird grundsätzlich differenziert nach unternehmerisch tätigen Schuldnern und übrigen Schuldnern. Zu den unternehmerisch tätigen Schuldnern zählen alle aktiven Unternehmen, also auch Kleinunternehmen und freiberuflich Tätige. Nicht zu den Unternehmensinsolvenzen werden die Insolvenzen von ehemals selbstständig Tätigen gerechnet. Da bei diesen Fällen teilweise ein Insolvenzantrag gegen das früher einmal aktive Unternehmen vorangegangen sein könnte, werden diese Fälle - um Doppelzählungen zu vermeiden - den übrigen Schuldnern zugeordnet.

Insolvenzpläne und Eigenverwaltungen

Zu der Verfahrensvariante der Eigenverwaltungen werden im Wege der amtlichen Statistik Angaben zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung erhoben. Angaben zu Insolvenzplänen liegen dagegen erst mit einer Erhebung, die nach dem Verfahrensabschluss erfolgt, vor.

Weitere Informationen

Statistisches Bundesamt: Insolvenzen

Verband der Vereine Creditreform e.V.: Insolvenzen in Deutschland

Ansprechpartner

Peter Kranzusch

Tel.: 0228 - 72 99 7 - 41

E-Mail: kranzusch@ifm-bonn.org

Stand: Februar 2021